Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 29 (1963)

Heft: 11-12

Artikel: Die Untergruppe Planung

Autor: H.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Untergruppe Planung

Ein neues Element des schweizerischen Generalstabes

H. A. Das Defilee eines Armeekorps, das nach anstrengenden Manövern am Donnerstag, 17. Oktober, auf dem Militärflugplatz Dübendorf vor einer Viertelmillion Zuschauern ein imposantes Zeugnis der Miliz und der militärischen Kraft des neutralen Kleinstaates ablegte, wobei erstmals die neue Gliederung der Armee und auch neu eingeführte Waffen und Mittel gezeigt wurden, hat anschaulich die Veränderungen und den hohen Grad der Motorisierung und Technisierung unterstrichen, die heute die schweizerische Landesverteidigung auszeichnen. Wenige Tage später hat eine Demonstration und Pressekonferenz auf dem Waffenplatz der Motorisierten und Panzertruppen in Thun darüber orientiert, was weiter getan wurde, um den Aufgaben der bewaffneten Neutralität auch in Zukunft gewachsen zu sein. Besonderes Interesse verdient dabei das von Oberstdivisionär Eugen Studer gegebene Exposé über die Aufgaben und die Organisation der Untergruppe Planung in der Generalstabsabteilung des Eidgenössischen Militärdepartements, deren Chef der Referent ist.

Die Verantwortlichkeiten bei der Planung, Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial im Eidgenössischen Militärdepartement

Unter Vorbehalt der Kompetenzen des Departementschefs, des Bundesrates und des Parlaments entscheidet die Landesverteidigungskommission über die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für Bewaffnung und Ausrüstung der Armee wie auch über die Einführung und Beschaffung von Kriegsmaterial und die Bereitstellung von Kriegsreserven. Dem Generalstabschef fällt die Vorbereitung der materiellen Kriegsbereitschaft, die Leitung der Bearbeitung aller Fragen der Bewaffnung und Ausrüstung zu. Er bearbeitet auch die Anträge an die Landesverteidigungskommission betreffend Forschung und Entwicklung, Beschaffung von Kriegsmaterial und der Anlage von Kriegsreserven. In seine Kompetenz fällt auch die Freigabe von Krediten.

Es ist die Aufgabe der am 1. Januar 1962 neugeschaffenen Untergruppe «Planung», innerhalb der Armee die Planung auf lange Sicht zu leiten, die Auswirkungen des neuen Materials zu prüfen und die Tätigkeit der Dienstabteilungen, der Kriegstechnischen Abteilung und nichtmilitärischer Institutionen zu koordinieren, die Reorganisation von Truppenverbänden zu bearbeiten und die Koordinationsstelle für operationelle Forschung zu bilden. Die Dienstabteilungen bearbeiten Fragen der Bewaffnung und Ausrüstung ihrer Truppengattung in Verbindung mit der Kriegstechnischen Abteilung unter Leitung des Generalstabschefs. Sie wirken auch bei Versuchen von Heereseinheiten mit. Die Kriegstechnische Abteilung hat die vom Generalstabschef erteilten Forschungs- und Entwicklungsaufträge durchzuführen, wie sie sich auch mit der Produktionsplanung und der Beschaffung von Kriegsmaterial zu befassen hat.

Die Aufgaben und die Organisation der Untergruppe «Planung»

Sektionen dieser Untergruppe bilden: Forschung und Entwicklung, Heeresorganisation, Materialfragen, militärische Bauten, Eidgenössische Militärbibliothek. Dazu kommen die Projektleiter, denen grössere Projekte, wie z. B. Fliegerabwehr, Lenkwaffen, Einsatzführung der Luftverteidigung, übertragen sind, ohne dabei jedoch die Kompetenzen der Dienstabteilungen zu beeinträchtigen. Die Sektion Forschung und Entwicklung beschafft zusammen mit allen dafür in Frage kommenden Stellen die Dokumentation, den Bedürfnisplan und übernimmt die Vorprüfung und die Studien. Mit dem Bedürfnisplan koordiniert wird auch der notwendige langfristige Finanzplan aufgestellt, wie sie innerhalb des Eidgenössischen Militärdepartements auch die Zentralstelle für Fragen der operationellen Forschung bildet. Die Sektion Heeresorganisation befasst sich mit dem Chef der Aushebung und den Aushebungsoffizieren mit der Rekrutierung, der Truppenordnung (Organisation der Stäbe und Truppenkörper, Anzahl und Gradstufen in einer Einheit) sowie mit der Armee-Einteilung. Der Sektion fällt auch die Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorlagen und die Führung der Uebersicht über die Armeebestände zu. Die Materialsektion zeichnet verantwortlich für das jährliche Entwicklungs- und Versuchsprogramm, für das jährliche Budget des Kriegsmaterials, die Entwicklungen und Truppenversuche, wie auch für die Ausarbeitung der Rüstungsvorlagen. Sie bearbeitet auch die Kursberichte aus den Kursen und Schulen der Armee, soweit sie Anträge materieller Art behandeln. Die Identifikation von Armeematerial gehört ebenso zu ihren Aufgaben. Die Sektion für militärische Bauten ist die eigentliche Koordinationsstelle für langfristige Planung. Sie befasst sich auch mit den Geländeverstärkungen, wie Hindernisse, Bunker, Sprengobjekte, Kommandoposten usw. Diese Sektion vertritt auch die Interessen der Armee beim Bau der Nationalstrassen. Sie bearbeitet auch das jährliche Baubudget und arbeitet die Baubotschaften aus.

Die Untergruppe «Planung» übt eine Doppelfunktion aus, indem ihr auch die Realisierung der Pläne zufällt. Beim Ausbau der Armee muss auf dem Vorhandenen aufgebaut werden. Personell muss jährlich mit dem Zuwachs von 40 000 Rekruten gerechnet werden. Diese Rekrutenzahl, die jährlichen Abgänge und die Dauer der Wehrpflicht (20. bis 50. Altersjahr) ergeben eine Grössenordnung der Armee, die auf Jahre hinaus festgelegt ist. Jeder wehrpflichtige

Schweizer ist bekanntlich fest eingeteilt; daher gibt es auch keine Reserven für die Neuaufstellung von Einheiten.

Materiell war die Untergruppe bis heute an die 4,7 Milliarden gebunden, die von 1951—1962 für Materialanschaffungen bewilligt waren, die zum Teil erst in Ausführung begriffen sind. Auf dem Sektor Bauten standen im gleichen Zeitraum 1,4 Milliarden Schweizer Franken zur Verfügung, wobei auch hier zu sagen ist, dass ein Teil dieser militärischen Bauobjekte erst in einigen Jahren fertigerstellt sein wird.

Ablauf eines Rüstungsgeschäftes

Unter Leitung der Untergruppe «Planung» und ihrer Sektion «Forschung und Entwicklung» wird der Bedürfnisplan erstellt, der die künftigen Beschaffungen auf lange Sicht festlegt, wie z. B. die Modernisierung der Artillerie, die Verbesserung der Panzerabwehr, die Standardisierung der Motorfahrzeuge, die elektronische Kriegführung, die Trinkwasserversorgung und die Fliegerabwehr. Der Entscheid darüber liegt aber bei der Landesverteidigungskommission. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Vorprüfung durch die erwähnten Instanzen, welche die militärische Notwendigkeit einer Waffe oder eines Gerätes abklären, wobei z. B. auch die Anforderungen berücksichtigt werden müssen, welche von seiten der Dienstabteilungen dazu aufgestellt werden. Dazu gehört auch die Abklärung der technischen Realisierbarkeit durch die Kriegstechnische Abteilung. Einer gründlichen Vorprüfung bedürfen auch die Möglichkeiten der Finanzierung, die Personalfragen und die Termine. Das Ziel dieser Vorprüfung bildet das «Militärische Pflichtenheft».

Sollen z. B. schwere Minenwerfer beschafft werden, nehmen an dieser Vorprüfung die Artillerie teil, die bereits schwere Minenwerfer besitzt, wie auch die Vertreter der Infanterie und der Mechanisierten Leichten Truppen, welche schwere Minenwerfer wünschen. Dazu kommt als technische Beratungsinstanz die Kriegstechnische Abteilung. Geht es um Anschaffungen auf dem Gebiete der Aufklärung und Beobachtung, nehmen für sich und andere infanteristisch kämpfende Truppen die Infanterie, die an der Zielerfassung mit Radar und Geräten zur Einmessung von Minenwerfern interessierte Artillerie, die Flieger und Fliegerabwehr mit ihren besonderen Bedürfnissen, wie auch die Kommandanten je einer Feld-, Grenz-, Gebirgs- und Mechanisierten Division, einer Grenz- und Festungsbrigade an den Beratungen teil, wie auch selbstverständlich die Vertreter der Kriegstechnischen Abteilung. Bei der Prüfung auf lange Sicht der Probleme der Panzerabwehr, wobei es um das Verhältnis der Minen zu den Raketenrohren geht, wie auch um die gezogenen oder selbstfahrenden Kanonen, die drahtgelenkten Panzerabwehrwaffen und die Raketen und Bomben der Flugzeuge, werden als Teilnehmer der Beratungen zugezogen: Infanterie, Mechanisierte und Leichte Truppen, Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, aus jedem der vier Divisionstypen je ein Divisionskommandant, Vertreter der Militärschule an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, wie auch der im EMD bestehenden Mathematischen Kommission. Die letzterwähnte Kommission wirkt beratend für die Anwendung der operationellen Forschung. Sie hat sich z. B. 1963 mit rund 30 Wissenschaftern aus Universitäten und Industrie zu einem Kurs zur Bearbeitung von Panzerabwehrfragen zusammengefunden.

Das Entwicklungs- und Versuchsprogramm

wird von der Untergruppe «Planung» mit der Materialsektion und der Kriegstechnischen Abteilung bearbeitet, um daraus die Anträge der Dienstabteilungen oder der Kriegstechnischen Abteilung an den Generalstabschef abzuleiten, bestimmte Waffen und Geräte zu beschaffen. Voraussetzung ist, dass das Pflichtenheft bereinigt und vom Generalstabschef unterschrieben ist. Dazu gehört auch die Entwicklung oder Beschaffung von Prototypen durch die Kriegstechnische Abteilung. Es folgt dann die technische Erprobung durch die Kriegstechnische Abteilung, wobei es zu prüfen gilt, ob die Waffe oder das Gerät den technischen Anforderungen des Pflichtenheftes entspricht, unter Berücksichtigung von Qualität, Einfachheit, Unterhalt, Einsatzmöglichkeiten bei Hitze und Kälte, im Mittelland und im Gebirge. Die nächste Stufe bilden die Truppenversuche in Rekrutenschulen und oft in Wiederholungskursen. Grossversuche galten z. B. in den militärischen Schulen dem neuen Sturmgewehr, den drahtgelenkten Panzerabwehrraketen und dem nun eingeführten Kampfanzug.

Die Resultate der technischen Erprobung und der Truppenversuche gehen an die Untergruppe «Planung», die eine zusammenfassende Beurteilung vornimmt und den Beschaffungsantrag stellt, der durch den Generalstabschef an die Landesverteidigungskommission geht. Die Botschaft an die eidgenössischen Räte wird später durch die Untergruppe «Planung» und ihre Materialsektion ausgearbeitet. Die Beschaffung ist ausschliesslich Angelegenheit der Kriegstechnischen Abteilung.

Von Interesse sind in diesem Zusammenhang die Beispiele über die Einführung neuer Waffen in der Schweizer Armee, die erkennen lassen, dass der Zeitbedarf sehr verschieden sein kann. Das neue Sturmgewehr, das in grosser Zahl beschafft wurde, wobei eine gute Produktionskapazität gegeben war und der Turnus der Wiederholungskurse zur Umschulung und Abgabe gewählt wurde, ist voraussichtlich auf Ende 1964 bei der Truppe. Der Entscheid darüber fiel im Parlament im September 1957, und 1960 konnte mit der Einführung begonnen werden. Bei den Helikoptern, von denen eine kleine Zahl ohne Abänderungen bereits erprobt aus dem Ausland eingeführt wird, fiel der endgültige Entscheid im Parlament im September 1963; die Einführung bei der Truppe beginnt im März 1964 und dürfte voraussichtlich im Oktober des glei-

Zeitbedarf Botschaft / Temps nécessaire pour le message

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
Planung													Planification
Generalstabschef													Chef de l'Etat-major général
Bundesrat													Conseil fédéral
Räte													Chambre fédérales
1. Kommission													Commission militaire de la 1ère instance législative
1. Rat													1ère instance législative
2. Kommission													Commission militaire de la 2ème instance législative
2. Rat													2ème instance législative

Zeitbedarf Entwicklung und Botschaft / Temps nécessaire pour le développement et l'acquisition

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	
Vorprüfung													Examen préalable
Entwicklungs- und Versuchsprogramm													Programme de développements et d'essais
Techn. Erprobung													Examen technique
Truppenversuche													Essais par la troupe
Beschaffungsantrag													Proposition d'acquisition
Beschaffung													Acquisition
Einführung													Introduction

chen Jahres beendigt sein. Beim Panzer 61, eine schweizerische Eigenentwicklung und der erste Serienbau von Panzern, erfolgte die Zustimmung der eidgenössischen Räte im März 1961, während 1964/65 mit der Einführung bei der Truppe begonnen werden kann, die, wenn sich keine Komplikationen ergeben, 1966/67 abgeschlossen ist. Der Schützenpanzer M-113 wird in grosser Zahl fertigentwickelt ohne Aenderungen aus dem Ausland eingeführt. Der Entscheid darüber fiel in den eidgenössischen Räten im September 1963; mit der Einführung kann 1964 begonnen werden, die 1965 abgeschlossen wird. Bei der Mittelkaliber-Fliegerabwehr 35 mm handelt es sich um eine private Entwicklung, und die Einführung beginnt 1964 im WK-Turnus und soll bis Ende 1966 beendet sein. Darüber beschlossen die eidgenössischen Räte im Dezember 1961.

Der Zeitbedarf für Entwicklung und Beschaffung

kann sehr verschieden sein. Als Grössenordnung für komplizierte Waffen und Geräte gelten:

— Vorprüfung (Pflichtenheft, taktische Wünsche, technische Realisierbarkeit, Personal, Finanzierungsmöglichkeit)		1— 2 Jahre
— Entwicklung (Bau von Prototypen oder Bestellung von fertigen Geräten)		1— 2 Jahre
— Technische Erprobung	nach Möglichkeit miteinander kombiniert	1 Jahr
— Truppenversuche		1 Jahr
— Botschaft des Bundesrates an die Räte und Behandlung . . .		1 Jahr
— Herstellung		1— 3 Jahre
— Einführung		1— ? Jahre
		7—10 Jahre

Dieser Zeitbedarf von total 7—10 Jahren kann unter Umständen abgekürzt werden, wie z.B. beim Helikopter, der erprobt vorhanden ist und in nur kleiner Zahl zur Einführung kommt. Immer aber bleibt das Problem: Wie modern sind die Waffen bei ihrer Einführung? Für Panzer und Flugzeuge muss vom Pflichtenheft bis zur Einführung mit mindestens fünf und mehr Jahren gerechnet werden.

Rückwärts gerechnet gilt für

die Botschaft und ihre Behandlung

durch die eidgenössischen Räte (Nationalrat und Ständerat) folgender Zeitbedarf:

Dezember	Entscheid im zweiten Rat
Oktober—November	Behandlung durch die Militärkommission im zweiten Rat
September	Entscheid im ersten Rat
Juli—August	Behandlung durch Militärkommission im ersten Rat
Juni	Abgabe der Botschaft an die eidgenössischen Räte
April—Mai	Behandlung durch Eidg. Militärdepartement und Bundesrat
März	Behandlung durch Generalstabschef und evtl. Landesverteidigungskommission
Februar—Januar	Ausarbeitung der Botschaft durch die Untergruppe «Planung».

Der Zeitbedarf kann nur dann verkürzt werden, wenn ausnahmsweise beide Räte in der gleichen Session beschliessen, wie z. B. beim Schützenpanzerwagen M-113 und der Baubotschaft 1962.

Die Folge dieses Zeitbedarfes ist, dass die Kriegstechnische Abteilung von den zugezogenen Firmen mindestens 12 Monate vor einem möglichen Auftrag genaue Preise und Lieferfristen haben muss! Ohne diese Angaben kann von der Untergruppe «Planung» keine Botschaft redigiert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die hier skizzierte Arbeitsverteilung seit dem 1. Januar 1962 funktioniert und sich prinzipiell bewährt hat, wobei mit einem Minimum von Instanzen ausgekommen wird, wobei aber erschwerend der Mangel qualifizierten Personals ins Gewicht fällt.

Conséquences médicales des explosions atomiques

« L'histoire rapporte une époque d'angoisse collective, celle de l'an mille, si âprement décrite par Michelet. D'après une croyance superstitieuse, cette date fatidique devait amener la fin du Monde. Elle avait été précédée par une recrudescence de la séquence des calamités si souvent éprouvées: guerre, épidémies, famine. L'approche inexorable de l'issue redoutée entretenait un état de terreur résignée.

A l'approche de l'an deux mille, va-t-on revoir une psychose analogue? L'obsession des horreurs de la dernière guerre mondiale, la menace chaque jour entretenue dans les esprits de l'emploi possible et peut-être imminent d'engins d'une puissance de destruction, sans cesse amplifiée, le sentiment que le pouvoir de supprimer d'un geste l'Humanité (imaginable autrefois seulement comme l'attribut d'une